



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 254 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 12. März 2015

Gesetzlicher Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung bei Elternschaft

Wenn jemand ein Kind bekommt, so verschieben sich die Prioritäten im Leben häufig: Der Beruf wird weniger wichtig, die Familie wird wichtiger. Es ist daher nicht zufällig, dass zu diesem Zeitpunkt häufig der Wunsch auftritt, die Arbeitszeit zu reduzieren. Dies betrifft erfreulicherweise nicht mehr nur Mütter nach dem Mutterschaftsurlaub, sondern auch Väter. Väter sind immer häufiger gleichberechtigte Erzieher und möchten von Beginn weg eine wichtige Rolle im Leben ihrer Kinder einnehmen. Eine Pensenreduktion erleichtert dies sehr deutlich.

Der Bund hat deshalb folgende Regelung eingeführt: „Beiden Elternteilen wird ein Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrades um maximal 20 Prozent nach der Geburt/Adoption eines Kindes eingeräumt (sofern der Beschäftigungsgrad durch diese Massnahme 60 Prozent nicht unterschreitet).“ Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Stadtrat, eine analoge Regelung in das Personalreglement der Stadt Luzern zu übernehmen.

Diese Regelung bietet verschiedenste Vorteile: Indem Väter und Mütter weiterhin bei der Stadt in reduziertem Pensum arbeiten können, bleibt Know-how erhalten, Stellenwechsel sind seltener, wodurch Mutationskosten vermieden werden können. Die Arbeitnehmerzufriedenheit steigt, was zu besserer Arbeitsleistung führt. Untersuchungen zeigen, dass Teilzeitbeschäftigte effizienter arbeiten. Mütter sind motivierter, nach dem Mutterschaftsurlaub den Wiedereinstieg ins Berufsleben rasch(er) zu wagen, was aus volkswirtschaftlicher Sicht zu begrüssen ist.

Luzia Vetterli, Nico van der Heiden und Judith Dörflinger Muff
namens der SP/JUSO-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch